

Rechtsanwältin  
Iris Reifenrath-Rabe  
Molkereistraße 2  
38550 Isenbüttel

## **BERATUNGSHILFE-HINWEIS**

In der beabsichtigten Angelegenheit

---

wegen

1. die Beratung zur Scheidung als solche
2. persönliches Verhältnis zu den Kindern (Sorgerecht / Umgangsrecht)
3. Fragen der Ehwohnung und des Haushalts
4. Finanzielle Folgen von Trennung und Scheidung (Unterhalt, Güterrecht)

sind mir der Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe, die Ausfüllhinweise und das Hinweisblatt zum Antrag auf Beratungshilfe übergeben worden.

Ich wurde von Frau Rechtsanwältin Reifenrath-Rabe darauf hingewiesen, dass weitergehende Gebühren, auf mich zukommen, wenn das Amtsgericht die Bewilligung wieder aufhebt oder wenn ich die Beratung bereits vor der Bewilligung durch das Amtsgericht in Anspruch nehmen und das Amtsgericht die Bewilligung später ablehnt.

Frau Rechtsanwältin Reifenrath-Rabe hat mich ebenfalls darauf hingewiesen, dass ich innerhalb von 4 Wochen nach erfolgter Beratung die Unterlagen für die zu beantragende Beratungshilfe vollständig abzugeben habe, da die nachträgliche Beratungshilfe innerhalb der 4 Wochen beantragt werden muss.

Bei Aufhebung der Ablehnung der Bewilligung sowie nicht fristgerechter Einreichung der Unterlagen kann Frau Rechtsanwältin Reifenrath-Rabe dann die gesetzlichen Gebühren oder die vereinbarten Gebühren verlangen.

Die gesetzlichen Gebühren werden nach dem gesetzlichen Gegenstandswert abgerechnet.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (Mandantin / Mandant)